



Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt ausschließlich für Anwendungen auf Basis der Software „Masterportal“ in der Version 3.x, die vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Hamburg betrieben werden, als Referenz <https://geoportal-hamburg.de/>.

Als Träger öffentlicher Gewalt im Sinne von Paragraph 2 des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als HmbBGG) sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des HmbBGG sowie der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (nachfolgend bezeichnet als HmbBITVO) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 1 HmbBITVO in Verbindung mit den Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der BITV des Bundes, die auf der Grundlage von Paragraph 11 HmbBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer am 31.03.2026 durchgeführten Selbstbewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Textalternativen

- nicht alle Bedienelemente/ Grafiken/ Bilder haben Alternativtexte (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 1.1.1)
- nicht alle Layoutgrafiken haben leere alt-Attribute (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 1.1.1)

Anpassbar

- nicht alle Überschriften/Listen besitzen die richtigen HTML-Strukturelemente (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 1.3.1)
- die Betrachtung und Bedienung in unterschiedlichen Bildschirmausrichtungen funktioniert nicht immer für alle Inhalte (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 1.3.4)

Unterscheidbar

- Informationen werden teilweise nur über Farben vermittelt (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 1.4.1)
- eingeblendete zusätzliche Inhalte (z.B. Hover oder Tooltips) können nicht verworfen oder mit der Maus überfahren werden (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 1.4.13)

Per Tastatur zugänglich

- nicht alle Inhalte sind über die Tastatur nutzbar (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 2.1.1)
- die Bedienung der Karte ist nicht allein über die Tastatur nutzbar (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 2.1.1)

Navigierbar

- es gibt keinen Mechanismus, Bereiche zu überspringen (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 2.4.1)
- die Reihenfolge der Tastaturbedienung ist nicht immer korrekt (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 2.4.3)
- teilweise ist der Linkzweck nicht immer klar erkennbar (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 2.4.4)
- es gibt keine alternativen Zugangswege zu Webseiteninhalten (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 2.4.5)
- nicht immer gibt es einen deutlichen Tastaturfokus (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 2.4.7)

Eingabemodalitäten

- teilweise ist die sichtbare Beschriftung nicht Teil des zugänglichen Namens (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 2.5.3)

Vorhersehbar

- wenn ein Element einen Fokus erhält, wird teilweise eine unerwartete Kontextänderung ausgelöst (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 3.2.1)
- der Aufbau und die Beschriftung von Funktionen sind nicht immer konsistent (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 3.2.4)

Hilfestellung bei der Eingabe

- nicht für alle Eingabefelder gibt es eine Fehlererkennung (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 3.3.1)
- nicht alle Formularelemente haben eine Beschriftung (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 3.3.2)
- teilweise fehlen Korrektorempfehlungen für Eingabefelder (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 3.3.3)

Kompatibel

- teilweise ist die Identifizierung von Bedienelementen durch Werte- und Rollenzuweisungen nicht korrekt (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 4.1.2)
- Statusmeldungen können teilweise nicht durch Software bestimmt werden (WCAG 2.1. Erfolgskriterium 4.1.3)

Benutzerpräferenzen

- nicht alle benutzerdefinierten Browser-Einstellungen werden berücksichtigt (EN 301 549 V3.2.1)

Sonstiges

- die Website ist nicht vollständig mit dem Screenreader bedienbar
- Erläuterungen zum Masterportal in Leichter Sprache fehlen
- Erläuterungen zum Masterportal in Deutscher Gebärdensprache fehlen
- eine oder mehrere PDF-Dokumente entsprechen nicht dem Standard für barrierefreie PDFs

Eine Verbesserung der Zugänglichkeit ist weiterhin geplant.

Die Bewertung der Karten ist aufgrund der [EU-Richtlinie 2016/2102](#) Artikel 1 (4) d ausgeschlossen. Es muss nur bewertet werden, ob die Karten die wesentlichen Informationen zugänglich bereitstellen.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde erstellt und überprüft am 31.03.2026.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen

sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter geodatenanwendungen@gv.hamburg.de an.

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach Paragraph 13 a HmbBGG wenden. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.hamburg.de/schlichtungsstelle-behinderung>.

So erreichen Sie die Schlichtungsstelle:

E-Mail: schlichtungsstelle-hmbbogg@soziales.hamburg.de

Post: Schlichtungsstelle HmbBGG
c/o Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)
Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg